

Antrag an die Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern im Nov. 2019

Antragsteller: kda, ejsa Bayern und EJSa Rothenburg

Für echte Berufs- und Lebensperspektiven – nachhaltige Fürsprache für Jugendliche in der Berufs- und Ausbildungsförderung

Wenn junge Menschen in Ausbildung und Beruf scheitern, ist das ein Drama für die ganze Familie, für Freunde und Bekannte. Da ist z.B. Max 25 Jahre (Name geändert), ein begabter junger Handwerker, der eine Allergie bekommt und eine neue Ausbildung machen müsste. Der Frust über den Jobverlust sitzt tief. Er schlägt sich seit vier Jahren mit einer kleinen Berufsunfähigkeitsrente durch und zockt die meiste Zeit im Internet. Im elterlichen Betrieb hilft er etwas mit, sonst lebt er völlig zurückgezogen. Eltern und Freunde kommen nicht mehr an ihn heran.

Eine ejsa-Einrichtung erfährt von ihm und lädt ihn ein. Zur Überraschung aller nimmt er an und lässt sich beraten. Die Frage „Wofür lebst du?“ rüttelt ihn auf. Mit Hilfe der ejsa findet er zurück. Im Sommer 2019 besucht er einen Förderlehrgang. Zum Frühjahr 2020 ist eine Umschulung geplant.

So wie Max fallen jährlich 120.000 Jugendliche aus dem Hilferaster. Mehr als 1,5 Mio. Menschen der Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen sind bundesweit davon betroffen. Sie suchen häufig eine prekäre Beschäftigung, die ihre instabile Situation eher verfestigt¹. Dabei gibt es sehr viele staatliche Hilfen. 2018 liefen 44 Bundesprogramme² und neun Instrumente der Agentur für Arbeit und der Jobcenter³. 1,6 Mrd. Euro wurden dafür ausgegeben⁴. 294 Landesprogramme (aller Bundesländer) haben die Hilfen ergänzt⁵. Bei all dem gibt es ein Problem: klar begrenzte Zuständigkeiten und Förder Voraussetzungen. Wer eine Bedingung nicht erfüllt oder eine Maßnahme abbricht, fällt aus dem Hilferaster heraus.

Es braucht dringend eine Anlaufstelle, die kontinuierlich während der ganzen Übergangsphase von der Schule bis zum ausgeübten Beruf erreichbar ist und Hilfen aus einer Hand gewährt. Nur so kann bei Ausbildungsproblemen gezielt geholfen werden. Erst dann können die speziellen staatlichen Förderprogramme greifen und effektiv genutzt werden. Dafür braucht es die rechtliche Verbindung von Ausbildungs-/Berufsförderung und Jugendhilfe.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dieses Recht in § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wird beim Übergang Schule – Beruf weitgehend ignoriert. Dabei ist

¹ Bertelsmann Stiftung (2019). Alle Jugendlichen in Ausbildung bringen – Wie geht das? Bedingungen und Gestaltung ergänzender, öffentlich geförderter Ausbildung. Online verfügbar unter https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_Ausbildungsangebot_Konzept.pdf : S 12

² Bundesinstitut für Berufsbildung (2019) Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Online verfügbar unter https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf: S 283

³ Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): S 278 (Addition der Fördermaßnahmen der Tabelle)

⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): S 273 (Addition Spalte 2018 in Tab. A 9.3-1 Bundesprogramme)

⁵ Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): S 287

dessen Verwirklichung die Voraussetzung dafür, dass junge Menschen mit Ausbildung und Arbeit stabilisierende Faktoren sind für Familien, Gesellschaft, eine funktionierende Wirtschaft und für politische Teilhabe. Wenn's schwierig wird, verweist eine Behörde auf die andere. Arbeitsagentur oder Jobcenter sagen: Wir sind nicht Jugendhilfe! Die Jugendämter sagen, Berufsförderung muss die Agentur bezahlen und ab 18 sind andere zuständig! Eng begrenzte Zuständigkeiten können zur Falle werden, weil rechtskreisübergreifendes Handeln kompliziert bis unmöglich ist und zu viele junge Leute von den Hilfesystemen nicht erreicht werden!

Die Evangelische Jugendsozialarbeit in Bayern e.V. (ejsa Bayern) und ihre Mitgliedseinrichtungen setzen Akzente und helfen 527 jungen Menschen (Quelle: ejsa-Bayern; BBJH-Befragung 2018) in Jugendwerkstätten und etwa 200 in Ausbildungscoaching und Assistierter Ausbildung weiter. Dank des jährlichen Zuschusses der ELKB von annähernd 700.000,- € zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und einem immer wieder neu kreierten Fördermix mit staatlichen und kommunalen Zuschüssen, Erlösen und Spenden ist dies möglich. Diese Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) geschieht bisher in Bayern nur punktuell etwa in einem Drittel der Gebietskörperschaften. Es ist dringend an der Zeit, sie flächendeckend und bedarfsgerecht auszubauen, denn die Not ist groß. Sie braucht eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung, um den über 6.500 aus unterschiedlichen Gründen nicht in Berufsausbildung und Arbeitsmarkt vermittelten jungen Menschen in Bayern⁶ zu helfen, echte Berufs- und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Das kirchliche Engagement in Arbeitswelt und Jugendhilfe durch die Mitarbeitenden des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (kda) sowie in der Arbeitslosenhilfe durch die dem kda zugeordnete „Aktion 1+1 Mit Arbeitslosen Teilen“ aber auch der ejsa haben ihre Basis in den Grundlagen christlichen Glaubens: Die biblischen Schriften gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass Menschen arbeiten und durch ihre Arbeit für sich und die ihren sorgen. Weil Arbeiten zur Geschöpflichkeit des Menschen dazugehört, deshalb müssen alle Menschen im Sinne eines Menschenrechts auf Arbeit die Möglichkeit haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, um so am gesellschaftlichen Leben Anteil zu haben.

Die Synode der Evang.-Luth. Kirche in Bayern möge beschließen:

1. Die ELKB und ihre Diakonie halten mit ihren Diensten und Einrichtungen an ihren Hilfs- und Unterstützungsleistungen fest, um die Würde junger Menschen auch in widrigen Situationen wahren zu können.
2. Die Synode der ELKB appelliert dringend an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Rahmenbedingungen in der Förderung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf so zu gestalten, dass die Hilfsangebote für benachteiligte junge Menschen in regelhafter Form erbracht werden können. Dazu ist ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau notwendig mit einer kontinuierlichen und auskömmlichen Finanzierung.

⁶ Bundesagentur für Arbeit: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32650/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=30632®ionInd=701®ion=&year_month=201809&year_month.GROUP=1&search=Suchen;](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32650/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=30632®ionInd=701®ion=&year_month=201809&year_month.GROUP=1&search=Suchen; eigene Berechnungen) eigene Berechnungen

3. Die Synode der ELKB bittet das BMAS dringend, gesetzliche Bestimmungen zur Förderung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf so anzupassen, dass eine am einzelnen Menschen orientierte Hilfe gewährt werden kann. Jugendberufsagenturen sind so auszugestalten und mit Ressourcen und geeigneten Instrumenten auszustatten, dass sie ihre Hilfeleistungen mit vereinten Kräften rechtskreisübergreifend in sinnvoller Weise erbringen können.

4. Die Synode der ELKB bittet dringend das STMAS, das bayerische Förderprogramm „Arbeitswelt bezogene Jugendsozialarbeit“ (AJS) künftig so auszugestalten, dass vor Ort das Engagement freier Träger in sinnvoller und auskömmlicher Weise unterstützt wird, damit durch ihre Angebote junge Menschen mit Hilfebedarf echte Berufs- und Lebensperspektiven bilden können. Nur so kann die Würde aller jungen Menschen und ihre Möglichkeiten, sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen, sinnvoll unterstützt werden.

5. Die Synode der ELKB fordert die einschlägigen Fachverbände und Träger der AJS in Kirche und Diakonie auf, regelmäßig einen Fachaustausch unter Beteiligung von Wissenschaft und externen Fachinstitutionen durchzuführen, um kontinuierlich auf ein Schließen der schmerzlichen Lücken im Hilfesystem zu dringen, Erreichtes zu würdigen und Vorschläge zur weiteren Reform zu beraten.

München/Nürnberg/Rothenburg, den 11.10.2019



Klaus Umbach
ejsa Bayern

Johannes Rehm
kda

Dorothea Kroll-Günzel
Aktion 1 + 1



Thomas Raithel
EJSA Rothenburg